

**Vertretung der Landeshauptstadt München im
Aufsichtsrat der Behandlungszentrum
Kempfenhausen für Multiple Sklerose Kranke
gemeinnützige GmbH**

**Beschluss des Gesundheitsausschusses
vom 18.02.2016 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit Beschluss des Gesundheitsausschusses und der Vollversammlung vom 07. Juli 1981 bzw. 15. Juli 1981 wurde der Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) für die künftige Nutzung des Krankenhauses Kempfenhausen als Behandlungszentrum für Multiple Sklerose zugestimmt.

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb eines Behandlungszentrums für Multiple Sklerose Kranke in Kempfenhausen, die Landeshauptstadt München ist daran mit 57,14 % beteiligt.

Vertretung der LHM in der Gesellschafterversammlung

Entsprechend den Festlegungen des Gründungsbeschlusses nimmt der jeweils amtierende Leiter/die jeweils amtierende Leiterin des (ehemaligen) Betriebs- und Krankenhausreferates die Vertretung der Landeshauptstadt München in der Gesellschaft wahr, wobei er dies auch "auf nachgeordnete Beamte schriftlich delegieren kann". Vertreterin der Landeshauptstadt München in der Gesellschafterversammlung ist derzeit die amtierende Referentin für Gesundheit und Umwelt, Frau Stephanie Jacobs (Beschluss der VV des Stadtrates vom 15.10.2015).

Gemäß § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages ist die Gesellschafterversammlung beschlussfähig, wenn alle Gesellschafter ordnungsgemäß geladen und 75 % des Stammkapitals vertreten sind.

In der Praxis bedeutet dies, dass die Gesellschafterversammlung insbesondere dann, wenn die Landeshauptstadt München nicht ordnungsgemäß vertreten ist, keine Beschlüsse fassen kann.

Deshalb ist es aus Sicht des Referates für Gesundheit und Umwelt zu empfehlen, eine

Abwesenheitsregelung für die Vertretung der Landeshauptstadt München in der Gesellschafterversammlung zu beschließen, um die Beschluss- und Handlungsfähigkeit der Gesellschaft und ihrer Geschäftsführung nicht zu gefährden.

Nach Art. 93 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) ist die Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform grundsätzlich geregelt. Nach Art. 93 Abs. 1 Satz 1 GO vertritt der erste Bürgermeister die Gemeinde in Gesellschafterversammlungen, es sei denn, dass nach Art. 93 Abs. 1 Satz 2 GO durch den Gemeinderat und mit Zustimmung des ersten und der weiteren Bürgermeister eine andere Person widerruflich zur Vertretung bestellt wurde.

Es wird vor dem oben skizzierten Hintergrund vorgeschlagen, Herrn Stadtdirektor Manfred Jagusch im Falle der Abwesenheit der Referentin für Gesundheit und Umwelt als Vertreter für die Landeshauptstadt München in die Gesellschafterversammlung der MSK zu entsenden.

Herr Oberbürgermeister Reiter, der zweite Bürgermeister, Herr Schmid und die dritte Bürgermeisterin, Frau Strobl haben diesem Vorschlag zugestimmt.

Vertretung der LHM im Aufsichtsrat der Gesellschaft

Nach § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Behandlungszentrum Kempfenhausen für Multiple Sklerose GmbH wird von jedem Gesellschafter je ein Mitglied in den fakultativen Aufsichtsrat entsandt. Gemäß § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Behandlungszentrum Kempfenhausen für Multiple Sklerose Kranke GmbH können die Gesellschafter ihre entsandten Mitglieder jederzeit abrufen. Im Falle des Ausscheidens hat der jeweilige Gesellschafter unverzüglich ein neues Mitglied zu bestellen.

Aktuell ist die LHM im – fakultativen - Aufsichtsrat der Behandlungszentrum Kempfenhausen für Multiple Sklerose Kranke gGmbH durch Herrn Jens Gerhardt vertreten (Beschluss VV 19.12.2012, Nr. 08-14/V10768). Insbesondere im Zuge der anstehenden baulichen Erweiterung des Behandlungszentrums und der damit verbundenen Auswirkungen auch auf die Überwachungsfunktion des Aufsichtsratsgremiums soll eine stärkere Anbindung an die Referatsleitung des RGU erfolgen.

Vor diesem Hintergrund soll mit Wirkung zum 01.03.2016 der Vertreter der Referentin, Herr Stadtdirektor Manfred Jagusch, in den Aufsichtsrat der Behandlungszentrum Kempfenhausen für Multiple Sklerose Kranke gGmbH entsandt werden.

Korrespondierend hierzu wird Herr Jens Gerhardt mit Wirkung zum 29.02.2016 aus dem Aufsichtsrat der Behandlungszentrum Kempfenhausen für Multiple Sklerose Kranke GmbH abberufen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Herr Jens Gerhardt wird zum 29.02.2016 als Vertreter der Landeshauptstadt München aus dem fakultativen Aufsichtsrat der Behandlungszentrum Kempfenhausen für Multiple Sklerose Kranke gGmbH abberufen.
2. Herr Manfred Jagusch wird zum 01.03.2016 widerruflich als Vertreter der Landeshauptstadt München in den fakultativen Aufsichtsrat der Behandlungszentrum Kempfenhausen für Multiple Sklerose Kranke gGmbH bestellt.
3. Herr Manfred Jagusch wird ab dem 01.03.2016 widerruflich als Abwesenheitsvertreter für die Referentin für Gesundheit und Umwelt in die Gesellschafterversammlung der Behandlungszentrum Kempfenhausen für Multiple Sklerose Kranke gGmbH bestellt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB

- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).